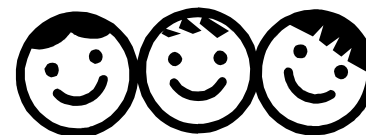




Stadt Kelkheim (Taunus)

Der Magistrat



Merkblatt zum städtischen Anmelde- und Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze in Kindertagesstätten

Liebe Eltern,

wir hoffen Ihnen mit diesem Merkblatt nützliche und verständliche Informationen geben zu können, die Ihnen das Anmeldeverfahren erleichtern.

1. Entstehung des zentralen Anmeldeverfahrens

Das zentrale Anmeldeverfahren wurde durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2007 eingeführt

2. Ziel der zentralen Erfassung

Durch die zentrale Erfassung der Daten können Angebot und Bedarf von Betreuungsplätzen in Kelkheim (Taunus) ermittelt und aufeinander abgestimmt werden. Für die Eltern bedeutet es außerdem weniger Aufwand, da es nur noch ein Formular für alle Einrichtungen, sowie *eine* Stelle gibt, an die sie sich wenden müssen

3. Ablauf von der Anmeldung bis zur Platzvergabe

In einer Datenbank, die von der Stadt Kelkheim (Taunus) geführt wird, werden alle eingehenden Anmeldungen erfasst. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen melden der Stadt Kelkheim (Taunus) ihre frei werdenden Plätze. Anhand der Datenbank werden den Einrichtungen die Kinder vorgeschlagen, die den Aufnahmekriterien entsprechen (siehe Punkt „Kriterien“). Die Einrichtung ist für die weitere Kontaktaufnahme mit den Eltern verantwortlich und entscheidet auch endgültig, ob ein Platz vergeben wird. Letztendlich erhält die Stadt Kelkheim (Taunus) hierüber eine Information, um die Datenbank entsprechend aktualisieren zu können. Wir empfehlen den Eltern, mindestens zwei in Frage kommende Einrichtungen auf der Anmeldung anzugeben, da nicht immer der angegebene Erstwunsch erfüllt werden kann. Ist das der Fall, überprüfen wir die Verfügbarkeit des Zweitwunsches und schlagen der alternativ genannten Einrichtung das Kind erneut vor. Auch in solchen Fällen obliegt die endgültige Entscheidung der Einrichtung selbst.

4. Voraussetzungen

Die Familie muss mit Hauptwohnsitz in Kelkheim (Taunus) gemeldet sein. Es spielt hierbei keine Rolle, wie lang eine Familie bereits in Kelkheim (Taunus) lebt. Das Kind hat ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf bedarfsgerechte Förderung in einer Tageseinrichtung. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres hat jedes mit Hauptwohnsitz gemeldete Kind den Rechtsanspruch der bedarfsgerechten frühkindlichen Förderung in einer der Betreuungseinrichtungen oder der Kindertagespflege.

Bitte beachten Sie, dass sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz *nicht* auf eine bestimmte Einrichtung bezieht.

5. Kriterien

Außer der Grundvoraussetzung „Hauptwohnsitz“ und dem Geburtsdatum des Kindes spielen bei der Vergabe der **Kindergartenplätze** auch die berufliche und private Situation der Eltern sowie eventuelle soziale Härtefälle eine Rolle. Mehrlingsgeburten und in einem gewissen zeitlichen Rahmen auch Geschwisterkinder erhalten nach Möglichkeit besondere Beachtung.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gern für Sie da. Alle Kontaktdaten finden Sie auf dem Anmeldeformular.

Stand: 1. August 2013